

Zuwendungsvereinbarung der Stiftung Gmahde Wiesen

Gmahde Wiesen Stiftung für Natur, Jagd & Landwirtschaft gGmbH
Kreilhof 10 · 82386 Oberhausen

Zwischen dem Antragssteller

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Mail

Und dem Fördermittelgeber

Gmahde Wiesen Stiftung für Natur, Jagd und Landwirtschaft gGmbH
Kreilhof 10, 82386 Oberhausen

Das Projekt

des Antragstellers wird durch die Gmahde Wiesen Stiftung gGmbH gefördert.

Förderfähige Gesamtsumme: €

Der Fördersatz beträgt % des Projekts.

Die max. Zuwendungssumme beträgt somit €.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zweckgebunden nach Abschluss des Projekts. Der Antragsteller bestätigt mit dem Einsenden des Verwendungsnachweises den Abschluss des Projekts und die zweckgebundene Verwendung der abgerechneten Mittel. Die Rechnungen und Belege sind dem Verwendungsnachweis in Kopie beizulegen.

Die Zuwendung wird nur für nachgewiesene Kosten gewährt. Eigenleistungen können nicht geltend gemacht werden. Von allen Kosten sind Belege einzureichen. Belege, die auf einen anderen Namen als den des Antragstellers lauten, werden nicht akzeptiert.

Förderfähig sind nur Kosten, die im Förderantrag beantragt wurden. Der Antrag ist daher Teil der Zuwendungsvereinbarung. Wenn im Verlauf des Projekts absehbar wird, dass die Kosten die zugesagte Fördersumme überschreiten, ist dies dem Fördermittelgeber unverzüglich mitzuteilen und die Kosten ggf. nachzubeantragen. Es besteht kein Anspruch auf eine Erhöhung der Zuwendungssumme.

Der Zuwendungsberechtigte hat bereits im Antrag bestätigt, nicht vorsteuerabzugsberechtigt zu sein, weshalb die gesamte, nachweislich getätigte Brutto-Summe förderfähig ist.

Der Zuwendungsberechtigte ist vorsteuerabzugsberechtigt, weshalb lediglich die Netto-Summe gefördert wird.

Projektzeitraum: von _____ bis _____

Die Auszahlung der Förderung muss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projekts mit beiliegendem Auszahlungsantrag beantragt werden.

Verpflichtungen

1. Projektbericht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Projekts. Ohne vorliegenden Projektbericht kann keine Auszahlung erfolgen.
2. Jährlicher Zwischenbericht bei Projekten mit längerer Laufzeit, inkl. Finanzbericht (geplante Kosten, tatsächliche Kosten und wofür, Begründung bei Abweichung)
3. Projektstände auf Social-Media-Kanälen posten (wenn vorhanden) und die gGmbH verlinken/ erwähnen oder in anderer geeigneter Form auf die Förderung durch die Gmahde Wiesn hinzuweisen.
4. Schild „gefördert durch Gmahde Wiesn Stiftung für Natur, Jagd und Landwirtschaft gGmbH“ für die Öffentlichkeit gut sichtbar am Ort des Projektes aufhängen. Das Schild wird vom Fördermittelgeber bereit gestellt.
5. Fotos vom Fortschritt mit Einverständniserklärung, dass diese veröffentlicht werden dürfen. (von den erkennbaren Personen und Fotograf)
6. Die Gmahde Wiesn Stiftung darf mit dem unterstützten Projekt im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit werben.
7. Bei Abweichungen und Änderungen des geplanten Projekts muss die Gmahde Wiesn Stiftung schriftliche (z.B. per Mail) informiert werden.
8. Die Gmahde Wiesn Stiftung ist berechtigt, die formellen und materiellen Voraussetzungen ihrer Förderung durch eigene oder externe Prüfer in den Räumen des Zuwendungsempfänger und der handelnden Personen zu kontrollieren, insbesondere indem dortige Unterlagen eingesehen werden oder deren Übergabe verlangt wird.
9. Nicht rechtmäßig in Anspruch genommene Fördermittel sind umgehend zurückzuzahlen.
10. Die geförderte Maßnahme ist nach Abschluss des Projekts zu erhalten. Mitarbeiter der gGmbH sind berechtigt, 5 Jahre nach Beendigung des Projekts den Fortbestand der Maßnahme zu überprüfen. Eine anteilige Rückforderung der gewährten Zuwendung ist möglich. Dies gilt nicht für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltungen, Tage der Offenen Tür, etc.
11. Bei Maßnahmen, die mit Eingriffen in das Privateigentum verbunden sind, ist vor Projektbeginn das Einverständnis des Grundeigentümers einzuholen.

Ort, Datum, Unterschrift

Fördermittelgeber

i.A. der Gmahde Wiesn Stiftung gGmbH

Ort, Datum, Unterschrift

Antragsteller